



Vereinigung Schweizerischer
Unternehmen in Deutschland

Rittergasse 12
CH- 4051 Basel

Telefon +41 (0) 61 375 95 00

info@vsud.ch
www.vsud.ch

Herrn Bundesrat

Ueli Maurer

Vorsteher EFD

Bernerhof

3003 Bern

E-Mail: vernehmlassungen@estv.admin.ch

Basel, 20. April 2022

Betreff: Bundesbeschluss über eine besondere Besteuerung grosser Unternehmensgruppen (Umsetzung der OECD/G20-Projekte zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft)

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Die VSUD ist Ihnen bekannt als der Zusammenschluss der in Deutschland investierenden Schweizer Unternehmen aller Branchen und aller Grössenordnungen. Die Umsetzung des OECD/G20 Projekts zur Besteuerung in der Schweiz wird sich auch insbesondere auf in Deutschland investierenden Schweizer Unternehmen auswirken. Vor diesem Hintergrund bedanken wir uns für die Gelegenheit zum Vorhaben Stellung zu nehmen.

Mit der Umsetzung des OECD/G20 Projekts zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft wird sich der Fokus des Wettbewerbs der Wirtschaftsstandorte vom Steuerrecht weg zu anderen Rahmenbedingungen verschieben und sich so langfristig auch auf alle Unternehmensgruppen auswirken. Es gilt also mit der geplanten Umsetzung sowohl die unabdingbaren, internationalen Standards umzusetzen als auch die Attraktivität des Schweizer Wirtschaftsstandorts zu erhalten.

Neben einer im internationalen Umfeld relativ tiefen Unternehmensbesteuerung zeichnet sich der Wirtschaftsstandort Schweiz vor allem durch eine geringe staatliche Eingriffsdichte, vergleichsweise geringe Bürokratie und eine gute Kommunikation der staatlichen Stellen mit der Wirtschaft aus. Diese Vorteile müssen auch im Rahmen des Umsetzungsprozesses gewahrt bleiben. Es ist dabei ein Augenmerk insbesondere darauf zu legen, die negativen steuerlichen Auswirkungen der neuen Regeln für die Unternehmen möglichst gering zu halten und auf anderer Ebene auszugleichen.

International tätige Unternehmen werden sich in ihren Tätigkeitsstaaten nun mit einer Vielzahl neuer, steuerlichen Vorschriften auseinandersetzen müssen. Es ist daher zu begrüessen, dass die Schweiz rasch handelt und für die hier domizilierten Unternehmen Rechts- und Planungssicherheit schafft.

Vor diesem Hintergrund ist zu befürworten, dass die Schweiz eine Ergänzungssteuer einführt, welche zum Ziel hat, auch zusätzliches Steuersubstrat, welches durch die Reform im Ausland entsteht in der Schweiz zu veranlagern und somit die in der Schweiz domizilierten Unternehmen vor Zusatzbesteuerungen und zusätzlichen Verfahren im Ausland zu schützen. Hiermit ermöglicht die Schweiz den Unternehmen das steuerliche Handling einer eventuell anfallenden

Mehrbesteuerung in gewohntem Rahmen mit den vertrauten Ansprechpartnern abzuwickeln. Dieses Vorgehen ist ausdrücklich zu begrüßen.

Wir befürworten ebenfalls das geplante, gestaffelte Vorgehen (Verfassungsnorm, temporäre Verordnung, Gesetzgebung).

Im Rahmen dieses Prozesses ist jedoch der Planungssicherheit Rechnung zu tragen und die Verfassungsnorm nicht so zu formulieren, dass auch künftige internationale Entwicklungen bereits antizipiert werden.

Ein wichtiger Standortvorteil der Schweiz war bislang, dass sie sich der internationalen Tendenz der steuerlichen Gewinnabschöpfung bei Unternehmen widersetzt. Dieser Vorteil darf nicht durch eine Formulierung verspielt werden, die bereits jetzt jedwede, internationale Entwicklungen antizipiert. Es sollte daher nur dasjenige festgeschrieben werden, was im internationalen Kontext unumgänglich ist. Es sind dies namentlich die Marktstaaten- und die Mindestbesteuerung.

Nicht zu vernachlässigen ist auch die Tatsache, dass das Ausland immer ein besonderes Augenmerk auf die Schweizer Steuergesetzgebung hat. Das Verfahren zur Veranlagung sollte daher, der Schweizer Tradition folgend, möglichst schlank, konkret und mit geringem Bürokratieaufwand für die Unternehmen verbunden sein.

Eventuelle Mehreinnahmen sollen vollumfänglich den Kantonen zufließen und von diesen zur Förderung des Schweizer Wirtschaftsstandortes verwendet werden.

Vor dem Hintergrund, dass sich der internationale Wettbewerb der Wirtschaftsstandorte durch die Angleichung der Steuerregimes auf das Gebiet der direkten Förderung von arbeitsplatzschaffenden Unternehmen verlagern und die Schweiz durch die mit der Reform einhergehenden Steueranpassungen an Attraktivität verlieren wird, ist es von grösster Wichtigkeit, möglichst rasch ausgleichende Massnahmen zu finden, um auch weiterhin im weltweiten Ranking der Wirtschaftsstandorte die Nase vorne zu haben. Darum gilt es – begleitend zur Umsetzung der Reform – rechtliche Voraussetzungen zu schaffen, damit der Bund und die Kantone auch in Zukunft ein pragmatisches und wirtschaftsfreundliches Unternehmensumfeld gestalten können. Hierzu müssen im Dialog mit der Wirtschaft geeignete Konzepte erarbeitet werden.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen und Diskussion gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Stefanie Luckert
Geschäftsführerin